

SRB-Nr. 427

# Gemeinderatsfraktion SP/GWB; Einfache Anfrage "Auswirkung der Steuergesetzrevision (Flatrate-Tax) auf den Finanzhaushalt der Stadt Frauenfeld"

## **Beantwortung**

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 15. April 2009 reichte die Gemeinderatsfraktion SP/GWB eine Einfache Anfrage nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat mit folgendem Wortlaut ein:

"Die vom Grossen Rat des Kantons Thurgau kontrovers diskutierte und am 25. März 2009 verabschiedete Einführung eines Einheitssteuersatzes (Flatrate-Tax) wird Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Frauenfeld haben. Zu erwarten sind Steuerausfälle sowohl für die politischen Gemeinden, wie auch für die Schulgemeinden. Verschärft wird die Situation durch die aktuelle Wirtschaftskrise. Politische Gemeinden und Schulgemeinden im Kanton Thurgau rechnen damit, dass die Ausfälle nur mit einer Erhöhung des Steuerfusses aufgefangen werden können.

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie gross ist der Steuerausfall in Franken und Steuerprozenten für die politische Gemeinde Frauenfeld bei Einführung der Flatrate-Tax auf der Basis der Steuereinnahmen 2008?
- 2. Wie wirkt sich die Steuergesetzrevision in der zweijährigen Übergangsfrist aus und welche Anpassungen müssen im Finanzplan vorgenommen werden?
- 3. Welche Einkommen werden nach dem korrigierten Gesamtsteuerfuss belastet und welche entlastet?
- 4. Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um die zu erwartenden Steuerausfälle unter Einbezug der prognostizierten Rezession zu mildern?
- 5. Wie stellt sich der Stadtrat gegenüber der Schulgemeinde Frauenfeld und deren prognostizierten erneuten Steuerfusserhöhung bei Einführung der Flatrate-Tax?

Für die baldige Beantwortung der Fragen danken wir im Voraus bestens."

Die Einfache Anfrage wurde mit Beschluss vom 21. April 2009 der Verwaltungsabteilung Zentralverwaltung und Finanzen zur Beantwortung überwiesen. Der Stadtrat entschuldigt sich dafür, dass die Beantwortung nicht innert der reglementarischen Frist von drei Monaten beantwortet worden ist.

### Beantwortung der einzelnen Fragen

1. Wie gross ist der Steuerausfall – in Franken und Steuerprozenten – für die politische Gemeinde Frauenfeld bei Einführung der Flatrate-Tax auf der Basis der Steuereinnahmen 2008?

Die finanziellen Auswirkungen der Steuergesetzrevision werden in der kantonalen Abstimmungsbotschaft für den Kanton und die Gemeinden wie folgt angegeben:

	Mindereinnahmen		
2010 und 2011 Zweistufentarif 6 % und 8 %	Kanton Mio. Fr.	Gemeinden Mio. Fr.	Total Mio. Fr.
Einkommenstarif inkl. Sozialabzüge und Eigenbetreu-			
ungsabzug	33,0	47,2	80,2
Erhöhung Drittbetreuungsabzug	0,3	0,3	0,6
Elemente Unternehmenssteuerreform II Quellensteuer	0,6	0,9	1,5
(Tarifanpassung)	<u>2,2</u>	<u>3,2</u>	<u>5,4</u>
	36,1	51,6	87,7
Gemeindeanteil Liegenschaftssteuer (80 %) Anteil Kanton Finanzausgleich	4,9	- 4,9	_
Schulgemeinden	<u>15,8</u>	<u>–15,8</u>	
Mindereinnahmen 2010 und 2011	56,8	30,9	87,7

Zusätzliche Mindereinnahmen bei Umstellung auf Einheitssteuersatz von 6 % ab 2012			
Einheitssteuersatz inkl. Sozialabzüge und Eigenbetreu-	F 0	0.5	1 1 1
ungsabzug	5,9	8,5	14,4
Anteil Kanton Finanzausgleich Schulgemeinden	<u>2,5</u>	<u>-2,5</u>	_
Total Mindereinnahmen ab 2012	65,2	36,9	102,1

(Tabelle aus ABI. Nr. 30/2009, S.1991)

Nach Abschluss der Beratungen im Grossen Rat wurden die finanziellen Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2010 von der kantonalen Steuerverwaltung für jede Gemeinde berechnet. Ausgangsbasis für die Berechnungen bildeten die Steuerfaktoren 2006. Für jede politische Gemeinde wurde anhand der Steuertarife 2008 die einfache Steuer 2008 hochgerechnet. Die gleiche Berechnung wurde mit dem Einheitstarif von 6 Prozent ab 2012 vorgenommen. Die Differenzen zwischen den hochgerechneten einfachen Steuern 2008 und 2012 wurden mit den im Jahr 2008 geltenden Steuerfüssen der politischen Gemeinden gewichtet. Dadurch konnten die erwarteten Mindereinnahmen je Gemeinde ermittelt werden.

Für die politische Gemeinde Frauenfeld wurden die finanziellen Auswirkungen wie folgt berechnet:

	Mindereinnahmen StG-Revision in Fr.	Mehreinnahmen Lie- genschaftensteuer in Fr.	Gesamtausfälle in Fr.
2010	-2'304'974	+489'699	-1'815'275
2011	-2'304'974	+489'699	-1'815'275
2012	-2'889'447	+489'699	-2'399'748

Ein Steuerprozent entspricht aktuell rund 476'000 Franken (Rechnung Laufendes Jahr 2008 inkl. Steuern Juristische Personen und Quellensteuer). Für die Jahre 2010/2011 beträgt der vom Kanton prognostizierte Gesamtausfall für die Stadt Frauenfeld 3,8 Steuerprozent, für das Jahr 2012 5,0 Steuerprozent.

Das städtische Steueramt hat diese Hochrechnungen geprüft und im Grundsatz für richtig befunden. Der Stadtrat weist jedoch darauf hin, dass es sich bei dieser Prognose um eine statische Hochrechnung handelt, die wesentliche Faktoren unberücksichtigt lässt. So schlägt sich in diesen Zahlen weder die Bevölkerungsentwicklung (2007: +250, 2008: +270, 2009 (Juli) + 291 Personen) noch der Zu- oder Wegzug von solventen Steuerzahlern oder die allgemeine Lohnentwicklung nieder.

## Dynamische Betrachtung

In der Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 16. September 2008 wurden die finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden ursprünglich wie folgt beziffert (die vom Grossen Rat nachträglich vorgenommen Änderungen sind in diesen Zahlen <u>nicht</u> berücksichtigt):

	Kanton	Gemeinden			Total
		Politische	Schulen	Kirchen	
2010	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Mindereinnahmen	67,1	16,4	15,7	5,3	104,5

Bereits im Jahre 2011 erwartet der Regierungsrat ein strukturelles Wachstum, was unter einer dynamischen Sichtweise folgende Mindereinnahmen erwarten lasse:

	Kanton	Gemeinden			Total
		Politische	Schulen	Kirchen	
2011	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Zunahme Steuerer-	9,0	4,0	7,0	1,0	21,0
träge					
- Mindereinnahmen	67,1	16,4	15,7	5,3	104,5
2010					
Mindereinnahmen	58,1	12,4	8,7	4,3	83,5

Ferner hielt der Regierungsrat fest, die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass das Wachstum durch die strukturellen Steuergesetzrevisionen nachhaltig beschleunigt werden konnte. Unter Annahme dieser Tendenzen seien bereits für das Jahr 2012 weitere zusätzliche Steuererträge zu erwarten:

	Kanton	Gemeinden			Total
		Politische	Schulen	Kirchen	
2012	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Zunahme Steuerer-	12,0	5,4	9,3	1,3	28,0
träge					
- Mindereinnahmen	58,1	12,4	8,7	4,3	83,5
2011					
Mindereinnahmen	46,1	7,0	+0,6	3,0	55,5

Der Stadtrat ist sich der Problematik solcher dynamischer Steuerprognosen durchaus bewusst. Niemand kann die dynamische Entwicklung eines Gemeinwesens oder der Wirtschaft wirklich exakt prognostizieren. Dennoch können mit Modellberechnungen und den Erfahrungen aus vergangenen strukturellen Gesetzesrevisionen Annäherungswerte bestimmt werden. Der Stadtrat hofft, dass die vom Regierungsrat aufgezeigte Tendenz zutrifft und die Mindereinnahmen mittelfristig zumindest teilweise kompensiert werden.

2. Wie wirkt sich die Steuergesetzrevision in der zweijährigen Übergangsfrist aus und welche Anpassungen müssen im Finanzplan vorgenommen werden?

Die finanziellen Auswirkungen in der zweijährigen Übergangsfrist wurden bereits unter Frage 1 dargelegt.

Im Finanzplan 2011-2013 sind noch keine Anpassungen vorgenommen. Der Stadtrat budgetiert immer auf den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen im Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlags. Die Verabschiedung des Budgets zuhanden des Gemeinderates erfolgte am 11. August 2009, diejenige des Finanzplans am 18. August. Die kantonale Abstimmung über die Steuergesetzrevision 2010 findet am 27. September 2009 statt, die Behandlung im Gemeinderat Frauenfeld am 30. September.

Wenn die Vorlage in der Volksabstimmung angenommen wird, wird der Stadtrat die unter Ziffer 1 prognostizierten Steuerausfälle, korrigiert um die dannzumal geschätzten dynamischen Faktoren, in der nächsten Finanzplanperiode berücksichtigen.

3. Welche Einkommen werden nach dem korrigierten Gesamtsteuerfuss belastet und welche entlastet?

Es würde zu weit führen, im Rahmen der Beantwortung dieser Einfachen Anfrage die Auswirkungen der Steuergesetzrevision auf alle Einkommenskategorien im Detail zu erläutern. Der Stadtrat verweist auf die im am Schluss aufgeführten Links und Unterlagen der

kantonalen Steuerverwaltung, insbesondere auf die Abstimmungsbotschaft und die dort aufgeführten Steuerbelastungsvergleiche (ABI. Nr. 30/2009, S. 1988 ff.).

Durch die Einführung eines Einheitssteuersatzes von 6 Prozent in Verbindung mit den Sozialabzügen wird die Revision eine Steuerentlastung für alle Einkommenskategorien bringen. Diese Kombination von Sozialabzügen und Einheitssteuersatz ergibt, bezogen auf das Reineinkommen, eine progressive Steuerbelastung. Damit wird der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhalten. Aufgrund der Gesetzesvorlage werden alle Einkommenskategorien entlastet und keine Kategorie zusätzlich belastet.

4. Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um die zu erwartenden Steuerausfälle – unter Einbezug der prognostizierten Rezession – zu mildern?

Wie bereits unter Frage 2 dargelegt worden ist, hat der Stadtrat im Voranschlag 2010 und im Finanzplan 2011-2013 die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2010 gemäss ständiger Praxis nicht eingerechnet.

Die prognostizierten Steuerausfälle infolge des Systemwechsels kann der Stadtrat nur in beschränktem Umfang durch konkrete Massnahmen mildern oder beeinflussen, da die Steuerhoheit grundsätzlich beim Kanton liegt. Beeinflussbar sind hingegen die Ausgaben, und bis zu einem gewissen Grad die übrigen Einnahmen in der Laufenden Rechnung. Die Stadt Frauenfeld ist aufgrund der umsichtigen Finanzpolitik von Stadt- und Gemeinderat in der erfreulichen Lage, über eine solide Eigenkapitalbasis zu verfügen. Steuerausfälle können während einer gewissen Zeit verkraftet werden. In diesem Fall lebt die Stadt von der Substanz, wobei dies dank des Nettovermögens (Stand per Ende 2008: 28,5 Mio. Franken) über mehrere Jahre hinweg noch zu keinen finanziellen Problemen führt. Das Nettovermögen der Stadt erlaubt es, solche Schwankungen des Steuerertrags auszugleichen. Der Stadtrat geht deshalb nicht davon aus, kurzfristig eine Steuerfusserhöhung beantragen zu müssen.

5. Wie stellt sich der Stadtrat gegenüber der Schulgemeinde Frauenfeld und deren prognostizierten erneuten Steuerfusserhöhung bei Einführung der Flatrate-Tax?

Der Stadtrat pflegt mit der Schulgemeinde einen regelmässigen Informationsaustausch, nicht zuletzt auch über Steuerfragen. Letztlich sind Primar- und Sekundarschulgemeinde sowie die Stadt aber drei autonome Gemeinwesen, die selbstständig über ihre Steuerfüsse bestimmen können.

Gemäss den dem Stadtrat vorliegenden Unterlagen über die Auswirkungen der Flatrate-Tax auf die Schulgemeinden (Schreiben des Departements für Erziehung und Kultur vom 17.02.2009) zeigt sich zwischen den einzelnen Schulgemeinden ein sehr heterogenes Bild. Die Spanne schwankt zwischen Mindereinnahmen von -4,5 Steuerprozenten bis zu Mehreinnahmen von +3,5 Steuerprozenten. Für die Primarschulgemeinde Frauenfeld sind Mindereinnahmen von -1,8 Steuerprozenten, für die Sekundarschulgemeinde solche von -1,2 Steuerprozenten prognostiziert (Basisdaten 2007). In diesen Berechnungen ist die Revision des Beitragsgesetzes jedoch noch nicht berücksichtigt. Dieses Gesetz ist vom Grossen Rat noch nicht behandelt worden und die tatsächlichen Ausfälle der Schulgemeinden sind somit noch nicht bekannt. Der Stadtrat kann sich deshalb im Moment nicht dazu äus-

sern, ob die Schulgemeinden (allenfalls auch unabhängig von der Steuergesetzrevision 2010) ihre Steuerfüsse erhöhen müssen.

Frauenfeld, 1. September 2009

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD Der Stadtammann Der Stadtschreiber

#### Verweise:

- 1. Amtsblatt Nr. 30 vom 24.07.2009 Abstimmungsbotschaft mit Grafiken und Tabellen: <a href="http://amtsblatt.tg.ch/online/display.cfm?userID=1207&intFolder=4391&Sort=Name&search=&CFID=439678&CFTOKEN=64346646&anker=4391#4391">http://amtsblatt.tg.ch/online/display.cfm?userID=1207&intFolder=4391&Sort=Name&search=&CFID=439678&CFTOKEN=64346646&anker=4391#4391</a>
- 2. Revidierter Gesetzestext: <a href="http://www.steuerverwaltung.tg.ch/documents/StG">http://www.steuerverwaltung.tg.ch/documents/StG</a> 2010 gemaess Beschluss Grosser Rat.pdf
- 3. Steuerkalkulator zur Berechnung der individuellen Einsparung: <a href="http://hosting.tg.ch/TG2012/kalkulatoren2012/kalkulatoren/calc">http://hosting.tg.ch/TG2012/kalkulatoren2012/kalkulatoren/calc</a> 01 eink eingabe.jsp